

BEKANNTMACHUNG

Prüfungen am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich

- Sommersemester 2024 -

Die Teilnahme an Prüfungsleistungen am rechtswissenschaftlichen Fachbereich im SoSe 2024 setzt zweierlei voraus:

1. eine vorher beantragte **Zulassung zum Prüfungsverfahren** mittels Zulassungsformular für diejenigen, die im SoSe 2024 erstmalig
 - an Studienleistungen des Staatsexamensstudienganges gem. § 3 Abs. 1 StO 2023 teilnehmen (Grundlagenfächer, Hausarbeiten, Übungsklausuren) möchten, die Zwischenprüfung nach Bonner Zwischenprüfungsordnung 2015 bestanden haben und bisher noch nicht zum SPB-Studium zugelassen waren (= Schwerpunktbereichszulassung gemäß SPB-PO 2023 zur Prüfungsteilnahme an den Studienleistungen erforderlich!),
 - an Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung, des Schwerpunktbereichsstudiums oder
 - an Modulen des Bachelorbegleitfachs Rechtswissenschaft oder rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges teilnehmen möchten.Neuzulassungen sind für Zwischenprüfung und Schwerpunktbereichsstudium nur noch nach den im SoSe 2023 neu in Kraft getretenen Prüfungsordnungen möglich!
2. für **alle Studierenden**¹: eine elektronische **Prüfungsanmeldung** über <http://basis.uni-bonn.de>.

Die **Zulassung** zum Prüfungsverfahren

sowie ein **freiwilliger Wechsel** bereits zur SPB-PO 2015 zugelassener Prüflinge **in die SPB-PO 2023** ist zu beantragen von

Dienstag, 09. April 2024 bis Dienstag, 30. April 2024, 24 Uhr

Das Formular ist ab Fristbeginn im Formularcenter des Prüfungsamtes abrufbar unter: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/formular-center> Bitte Zulassungsformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und inklusive aller ggf. erforderlichen Nachweise

- eingescannt (einheitliches pdf) per E-Mail senden an: zulassung@jura.uni-bonn.de (ohne Datenschutzblatt) oder
- die Papierfassung in das Postfach des Prüfungsamtes Jura im Juridicum (Postfach 37 gegenüber dem Dekanat) einwerfen oder
- Papierfassung per Post an die auf dem Formular angegebene Postadresse des Prüfungsamtes Jura senden (bei Einsendung des Zulassungsformulars per Post gilt der Poststempel des 30. April 2024).

Studienortwechsler*innen machen zusammen mit dem Zulassungsantrag und auf dem gleichen Weg (online oder in Papierform) Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und reichen eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Universität ein (Formularvordrucke sind im Formularcenter abrufbar). *Für alle Studierenden gilt: Bei vollständiger Übersendung der Unterlagen als pdf-Dokument per Mail ist die Nachreichung der Papierfassungen des Zulassungsantrages sowie Kopien der Scheine der Fortgeschrittenen Übungen, Proseminare und sonstiger Leistungsnachweise und etwaiger Anrechnungsunterlagen entbehrlich. Bitte reichen Sie die Unterlagen nicht doppelt ein.*

An- und Abmeldefrist (Ausschlussfrist!) für

- Alle Abschlussklausuren Zwischenprüfung, Schwerpunktbereich, Begleitfach und Wahlbereich Rechtswissenschaft
- sowie alle Grundlagenfächer (Grund- und Hauptstudium) und
- Hausarbeiten nach StO 2023² (Fallhausarbeit im Bürgerlichen Recht und im Strafrecht im Rahmen des Grundstudiums, Fallhausarbeit im Öffentlichen Recht in der Übung des Hauptstudiums) vom

Dienstag, 25. Juni 2024 bis Dienstag, 09. Juli 2024, 24 Uhr
über das **elektronische Anmeldeverfahren** (<http://basis.uni-bonn.de>)

¹ Ausnahme: Seminar-Anmeldung (Bewerbung für zentrale Platzvergabe: <https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php> und verbindliche Anmeldung mit Themenerhalt bei Veranstalter*in).

² Abweichende Fristen gelten für die elektronische Anmeldung der **Klausuren der Fortgeschrittenen Übungen** nach StO 2023, von denen in der Regel 3 über das Semester verteilt angeboten werden und die **An- und Abmeldung** bis einen Tag vor der Klausur **über BASIS** möglich/nötig ist.

Wichtig: Kontrolle der vorgenommenen An- und Abmeldungen:

Alle **Prüflingsteilnehmer*innen sind verpflichtet**, die sie betreffenden Anmelde- und Abmeldeaktivitäten unverzüglich nach der Prüfungsan- bzw. abmeldung unter <http://basis.uni-bonn.de> über die Funktion „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich (aber jedenfalls noch innerhalb der Anmeldefrist von Dienstag, 25. Juni 2024 bis Dienstag, 09. Juli 2024, 24 Uhr) beim Prüfungsamt per E-Mail unter pruefungsamt@jura.uni-bonn.de zu rügen!

Zum Nachweis der Anmeldung muss nach jeder Sitzung die pdf-Datei unter „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ ausgedruckt oder abgespeichert werden!

Zum Nachweis einer Abmeldung ist unmittelbar nach Vornahme der Abmeldung die pdf-Datei unter „Notenspiegel“ auszudrucken oder abzuspeichern.

Ab dem 09. Juli 2024, 24 Uhr sind die An- und Abmeldungen in der unter <http://basis.uni-bonn.de> unter der Funktion „Notenspiegel“ einsehbaren Form verbindlich.

